

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 2 | Freitag, 16. Januar 2026

**Öffentliche Sitzung des Planungs- und Bauausschusses am Dienstag, 20.01.2026,
um 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) - Einziehung einer Teilfläche des gewidmeten Feld- und Waldweges Nr. 51

Stadt Schwabach, 14.01.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

**Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, 22.01.2026, um 16 Uhr
im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a**

Tagesordnung

1. Bericht über das Konzept der ISO-Fachberatung des Kinderschutzbunds Kreisverband Nürnberg e.V.
2. Bericht über das neue Konzept und die neue Trägerschaft für die begleiteten Umgänge

Stadt Schwabach, 15.01.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Hospitalstiftung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

| | | |
|---------------------------------------|----------|---|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 329.730 | € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -411.960 | € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | - 82.230 | € |

Fortsetzung auf Seite 2



Fortsetzung von Seite 1

2. im Finanzhaushalt

| | | |
|----|--|------------|
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 328.340 € |
| | | -383.000 € |
| | | -54.660 € |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € |
| | | -580.000 € |
| | | -580.000 € |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 € |
| | | -1.600 € |
| | | - 1.600 € |
| d) | und mit dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -636.260 € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Schwabach, 14.01.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung für die von der Stadt Schwabach verwaltete Ludwig- und Theresien-Waisenhausstiftung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung und Art. 20 Abs. 2 des Bayerischen Stiftungsgesetzes (BayStG) erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

1. im **Ergebnishaushalt** mit

| | | |
|---------------------------------------|---------|---|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 11.700 | € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | -14.250 | € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | - 2.550 | € |

2. im **Finanzhaushalt**

| | | |
|--|--------|---|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 11.700 | € |
| b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 | € |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von | 0 | € |
| d) und mit dem Saldo des Finanzhaushaltes von | -2.550 | € |

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Stadt Schwabach, 14.01.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

| | | |
|---------------------------------------|-------------|---|
| dem Gesamtbetrag der Erträge von | 177.468.528 | € |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 180.123.689 | € |
| und dem Saldo (Jahresergebnis) von | -2.655.161 | € |

2. im Finanzaushalt

| | | |
|---|-------------|---|
| a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit | 166.920.042 | € |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 163.983.726 | € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 2.936.316 | € |
| und einem Saldo von | | |
| b) aus Investitionstätigkeit mit | 9.991.100 | € |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 25.236.750 | € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | -15.245.650 | € |
| und einem Saldo von | | |
| c) aus Finanzierungstätigkeit mit | 13.530.000 | € |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von | 2.305.000 | € |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von | 11.225.000 | € |
| und einem Saldo von | | |
| d) und dem Saldo des Finanzaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | -1.084.334 | € |

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 13.530.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 24.245.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 33.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

II. Die Regierung von Mittelfranken hat die zu § 2 und § 3 der Haushaltssatzung erforderliche Genehmigung mit Schreiben vom 17.12.2025, Nr. RMF-SG12-1512-6-13-5 ohne Auflagen erteilt.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

- III. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV). Zudem kann die Haushaltssatzung digital unter dem Link http://ratsinfo.schwabach.de/vo0050.asp?_kvonr=51219 oder unter <https://www.schwabach.de/de/suche.html?q=Haushaltssatzung> abgerufen werden.

Stadt Schwabach, 05.01.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister